



Freie Demokraten im Hessischen Landtag

REGIERUNGSERKLÄRUNG

30.01.2018

- **Justizministerin verliert sich in Beiläufigem; kaum neue Ansätze zu entdecken**
- **Digitalisierung fällt unter den Tisch**
- **Problematik des elektronischen Anwaltspostfachs und der E-Akte nicht aufgegriffen**

Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Dr. Frank BLECHSCHMIDT, hat auf die Regierungserklärung von Justizministerin Kühne-Hörmann reagiert. Sie zeichne in ihrer heutigen Regierungserklärung ein Bild, das kaum neue und zukunftsfähige Ansätze präsentiert, so Blechschmidt. „Positiv hervorzuheben ist der entschiedene Kampf der Justizministerin gegen den Antisemitismus. Im Übrigen präsentiert sie jedoch nicht viel Neues. Die Schaffung von 224 neuen Stellen für den Justizbereich ist bereits seit Ende Juli 2017 bekannt, gleiches gilt für das zehn Punkte Maßnahmenpaket der Ministerin.

Und die Digitalisierung?

Dr. Blechschmidt hierzu: „Die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen sowohl für die Justiz als auch für alle Bürgerinnen und Bürger Hessens: Dieses Thema findet sich in der Regierungserklärung der Justizministerin allenfalls als Randnotiz. Dabei bestehen gerade in diesem Bereich erhebliche Probleme, sowohl was innovative Ideen als auch die konkrete Umsetzung anbelangt.

Es ist bezeichnend, dass die Ministerin nur rudimentär auf den elektronischen Rechtsverkehr eingeht. Die überaus zahlreich aufgetretenen Bedenken und Kritik in der Justiz spart sie vorsichtshalber lieber aus. Die Ministerin spricht in ihrer Erklärung durchgängig von der Stärkung der hessischen Justiz, vergisst dabei aber vollständig, dass auch die hessische Anwaltschaft mit rund 165.000 zugelassenen Anwältinnen und Anwälten zu einem funktionierenden Justizsystem beiträgt. Vor dem Hintergrund, dass in

jedem Bereich eine vollumfängliche digitale Agenda ausgerufen wird, scheint es so, als wolle die Ministerin mit der Aussparung des Themas Digitalisierung Schadensbegrenzung betreiben. Doch die Probleme sind unübersehbar.“

Hintergrund:

Die Anwaltschaft ist seit dem 1. Januar 2018 gesetzlich verpflichtet, ihre passive